



REGIONALMANAGEMENT
Steirischer Zentralraum

Informationsblatt für Projektträger:innen

im Rahmen des Steiermärkischen Landes- und
Regionalentwicklungsgesetzes
(StLREG 2018)

Stand: November 2022

Allgemeines

Projekte für den Steirischen Zentralraum im Rahmen des StLREG 2018 wurden von allen Entscheidungsträger:innen des Regionalverbandes beschlossen, werden aus **Regionsmitteln** unterstützt und sind Teil der jährlichen regionalen Arbeitsprogramme.

Die Projekte sind regional wirksam und tragen zur Zielerreichung der [Regionalen Entwicklungsstrategie 2020+](#) bei. Maßnahmen stehen stets im Kontext dieses Zielbeitrags und sind entlang dieser umzusetzen und zu kommunizieren. **Ziel ist es, einen Mehrwert für die Gemeinden und die Bevölkerung der Region Steirischer Zentralraum im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung zu erzeugen.**

Die Finanzierungsvereinbarung

Die Einreichung des **Ansuchens** erfolgt über das Regionalmanagement. Darauf erfolgt die Übermittlung der **Finanzierungsvereinbarung** durch die Landesabteilung 17, als Ihr Vertragspartner und zuständige Verwaltungsbehörde sowie abwickelnde Stelle für das StLREG. Diese enthält wichtige Informationen zu folgenden Punkten:

- Erforderliche Nachweise der Projektumsetzung
- Genehmigte Projektlaufzeit, Gesamtprojektkosten, Unterstützungsbetrag aus dem StLREG (Gemeinde- und/oder Landesmittel)
- Hinweise zur Erfassung und Abrechnung von Personal-, Sach- und Investitionskosten
- Wichtige Fristen, wie zur Ausschöpfungsmeldung und Abrechnungslegung
- Erforderliche Unterlagen für die Abrechnung
- Publizitätskriterien für projektbezogene Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstige Rechte und Pflichten des Projektträgers
- Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Die Angaben in der **Finanzierungsvereinbarung** sind vor Unterzeichnung der Vereinbarung allenfalls genau durchzulesen und auf Richtigkeit zu überprüfen.

Leistungsvergabe und Rechnungslegung

Öffentliche Auftraggeber sind angewiesen, das **Bundesvergabegesetz** einzuhalten. Der Nachweis der Einhaltung des Vergaberechts sowie der Preisangemessenheit wird auf Basis von Stichproben von der Landesabteilung 17 geprüft. Eine entsprechende **Dokumentation** der Vergabe wird aus diesem Grund empfohlen.

Auf jedem **Angebot, Auftrag und jeder Rechnung** muss der **Projekttitle und/oder die Geschäftszahl (GZ)** laut Finanzierungsvereinbarung zur eindeutigen Zuordnung der Leistung vermerkt sein.

Beim Verbuchen ist auf die im Ansuchen angeführte **Kostenstelle / den Buchungscode** zu achten.

Wichtig: Sofern nicht explizit anders vereinbart, sind die Kosten durch den Projektträger zu 100% vorzufinanzieren, die regionalen Mittel aus dem StLREG fließen erst nach Projektende und geprüfter Abrechnung. Weiters: Sollten mit dem Projektträger verbundene Unternehmen beauftragt werden, ist dies zuvor mit dem Regionalmanagement abzustimmen.

Ausschöpfungsmeldung

Zum Stichtag des 30. November ist der Landesabteilung 17 die geplante Ausschöpfung des genehmigten Projektbudgets und des Unterstützungsbetrages bis zum Ende der Projektlaufzeit bekanntzugeben. Das Regionalmanagement kommt zeitgerecht mit einem Formular auf Sie zu und übermittelt dieses nach Unterfertigung durch den Projektträger an die Landesabteilung 17.

Publizitätskriterien

Es ist darauf zu achten, jegliche **Öffentlichkeitsarbeit** (z.B. Pressemitteilungen, Drucksorten, Werbemittel, Veranstaltungen), welche über das Projekt abgerechnet wird, vor Veröffentlichung an das **Regionalmanagement** zu übermitteln. Durch dieses wird die Freigabe bei der Landesabteilung 17 eingeholt. Vor Distribution und Umsetzung der jeweiligen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen ist aus diesem Grund eine gewisse **Vorlaufzeit (idealerweise 1 Woche)** zu beachten, innerhalb derer der **Abstimmungsprozess** erfolgen kann.

Förderhinweis

Auf **allen digitalen und analogen Produkten** im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind immer gut sichtbar folgende zwei **Logos** und ein **Fördersatz** (nur gemeinsam bilden sie den **Förderhinweis**) zu platzieren:



Steirischer Zentralraum



Unterstützt aus Mitteln des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes.

Können die Logos in begründeten Ausnahmefällen nicht zum Einsatz kommen (oder umgekehrt der Fördersatz), z.B. aus Platzgründen bei kleinen Werbemitteln oder Inseraten, so ist *zumindest* der Fördersatz bzw. sind *zumindest* die Logos zu verwenden.

Wichtig: Logos von externen Auftragnehmer:innen oder Kooperationspartner:innen müssen eindeutig räumlich getrennt vom Förderhinweis positioniert werden und dürfen nicht größer als dieser sein. Das Landeslogo soll immer rechts vom Regionslogo positioniert sein.

Website

Der Förderhinweis auf **Websites** ist auf der Hauptseite ("Homepage") und wenn vorhanden auf der Projektsubseite jedenfalls während des Projektdurchführungszeitraumes zu platzieren.

Audiovisuelle Medien

Bei **audiovisuellen Materialien** (z.B. Videoclips) muss der Förderhinweis für die Dauer von mindestens 3 Sekunden im Abspann eingeblendet werden.

Audio-Medien

Bei **Audio-Medien** (z.B. Radiospots) ist auf die Unterstützung durch Nennung des Fördersatzes am Ende des Spots zu verweisen: „*Projekttitel* ist ein Projekt der Region Steirischer Zentralraum und wird unterstützt aus Mitteln des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes.“

Veranstaltungen

Auch **Veranstaltungen, Eröffnungen** und **Fototermine** unterliegen den Publizitätskriterien und sind im Vorfeld mit dem Regionalmanagement abzustimmen, bzw. dieses miteinzubinden. Das Regionalmanagement informiert in einzelnen Fällen dazu auch die für die Regionalentwicklung zuständigen politischen Büros des Landes.

Investive Vorhaben

Bei **investiven Vorhaben** sind auf den umgesetzten Objekten und Konstruktionen die Logos z.B. mittels Beklebung oder Beschilderung sichtbar zu machen. Bei Maßnahmen über € 50.000 ist die Anbringung einer **Erläuterungstafel** oder eines Posters der Mindestgröße A3 mit Förderhinweis zu berücksichtigen.

Texte für Pressemitteilungen, Websites & Soziale Medien

Werden **Texte** für **Pressemitteilungen** oder für **Websites / Soziale Medien (z.B. Facebookbeiträge)** verfasst, ist darauf zu achten, dass auch im Fließtext die

regionale Wirksamkeit Ihres Projektes oder der Beitrag zur Regionalentwicklung im Steirischen Zentralraum beschrieben wird.

Bekanntgabe von Projektänderungen

Jegliche **Änderungen im Projekt** (finanziell, inhaltlich, administrativ) sind im Vorfeld mit dem Regionalmanagement abzustimmen, da sich diese auf das regionale Arbeitsprogramm bzw. auf die Mittelflüsse auswirken können und möglicherweise von der Regionalversammlung beschlossen werden müssen. Änderungen sind nach dieser Abstimmung **vom Projektträger selbst** bei der Landesabteilung 17 anzusuchen und in Kopie an das Regionalmanagement zu übermitteln.

Abrechnungslegung nach Projektende

Die Abrechnungslegung muss innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Projektlaufzeit erfolgen. Bei Projektzeitraumverlängerungen verkürzt sich diese Frist i.d.R. auf einen Monat. Die genauen Fristen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Finanzierungsvereinbarung bzw. der Genehmigung der Projektzeitraumverlängerung.

Zugehörige Formulare für die Einreichung Ihrer Abrechnung finden Sie [zum Download auf der Website der Landesentwicklung Steiermark](#). Die Unterlagen sind **sowohl analog** (gesammelt in einem Ordner) **als auch digital** (mittels USB Stick) bei der Landesabteilung 17 einzureichen, durch welche die Prüfung erfolgt. Zusätzlich sind **Nachweise**, das **Belegverzeichnis** und der **Endbericht** an das Regionalmanagement (per Mail an office@zentralraum-stmk.at) zu übermitteln.

Als Regionalmanagement unterstützen wir Sie auf Wunsch bei der Abrechnungslegung. Bitte um Kontaktaufnahme und zeitgerechte Übermittlung der Abrechnungsunterlagen per Mail (mindestens 2 Wochen vor Fristende).

Das Regionalmanagement unterstützt

- ✓ bei Projektentwicklung und -abwicklung.
- ✓ bei Erstellung des Ansuchens und der Einreichunterlagen.
- ✓ bei Fragen rund um die Abrechnungslegung.

Durch das Regionalmanagement erfolgt

- ✓ die Einreichung des Ansuchens.
- ✓ die Information in den regionalen Gremien zu etwaigen Projektänderungen.
- ✓ die Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit.
- ✓ die Ausschöpfungsmeldung zum 30. November.

Bei Fragen und Anliegen nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf!